№ 49. 1878. Israelitische Jahrgang IX.

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem wöchentlich erscheinenden „Jüdischen Literaturblatt“ bei allen Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich **3 Mark.** Mit directer Zusendung: Nach Oesterreich 8 fl; und nach dem Auslande: 16 Mk. (20 Frcs.) od. 4 Dollors jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf. des „Literaturblatts“ à 15 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Magdeburg, 4. December.

Inserate
für die „Wochenschrift“, die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pf., (für das „Literaturblatt“ à 20 Pf.,) sind durch sämmtliche Annoncen-Expeditionen oder direct an die **Expedition** der Israelitischen Wochenschrift in Magdeburg“ einzusenden. — Bei Wiederholungen Rabatt.

Beilagen, 2500 Stück, werden mit 15 Mark berechnet.

Inhaltsverzeichniß und Wochenkalender zu dieser Nr. siehe in der Beilage.

Einladung zum Abonnement auf den zehnten Jahrgang.

Die **„Israelitische Wochenschrift“** tritt mit dem 1. Januar 1879 in ihren zehnten Jahrgang. — Der seit dem letzten Quartal eingetretene Wechsel in der Redaction ändert an ihrem Programm nichts. Die „Wochenschrift“ wird nach wie vor in erster Reihe nach Außen hin mannhaft für die Ehre des Judenthums einstehen, Angriffe, Schmähungen und Verdächtigungen, die jetzt mehr denn je in der Presse, Tagesblättern und Broschüren, in öffentlichen Versammlungen — ja selbst in den Parlamenten — wieder auftauchen, durch gründliche Widerlegung abwehren, und überall, wo es nöthig, für unser gutes Recht, für Erhaltung der mühsam errungenen bürgerlichen Gleichstellung muthvoll eintreten.

Nach Innen wird die „Wochenschrift“ dem jüdischen Gemeindeleben in allen seinen Ausstrahlungen — Cultus, Schule, Wohlthätigkeitsanstalten — ihre besondere Aufmerksamkeit schenken, und die friedliche Fortentwickelung desselben stets zu fördern bestrebt sein. Erhaltung des **Friedens** und der **Einheit** der Gemeinde! lautet da ihre Parole.

Wie die „Wochenschrift“ mit ihren besten Kräften sich in den Dienst der Alliance israélite universelle und ihrer großen, der Unterstützung **aller** Glaubensgenossen werthen Ziele stellt, so wird sie die auf Festigung und Verbesserung der inneren Gemeindeverhältnisse gerichteten Bestrebungen des „Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes“ stets zu unterstützen bemüht sein.

Die Pflege des jüdischen Schulwesens und die Besserung der Stellung des jüdischen Lehrerstandes wird die „Wochenschrift“ nie aus den Augen verlieren.

Die Verbreitung der Wissenschaft des Judenthums ist das Ziel, das sich das **„Jüdische Literaturblatt“** gesteckt hat. Es ist das **einzige,** wöchentlich erscheinende Journal, welches nicht nur dem Fachgelehrten und Literaturfreunde, sondern **jedem** gebildeten Leser theils in selbstständigen, populär-wissenschaftlichen Abhandlungen, theils in eingehenden unparteiischen Besprechungen aller das Judenthum betreffenden literarischen Erzeugnisse, ausführliche Kunde über sämmtliche Vorgänge und Erscheinungen auf dem weitverzweigten Gebiete der jüdischen Literatur bringt. Auch den einschlägigen Schriften nichtjüdischer Autoren, sowie wichtigeren hierher gehörigen Abhandlungen in anderen Zeitschriften wird die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet.

Für beide Blätter sind zu den bisherigen bewährten Mitarbeitern viele neue und tüchtige Kräfte gewonnen.

Durch ein interessantes **„Feuilleton“** soll auch für die Unterhaltung bestens gesorgt werden. Zur Veröffentlichung gelangen im nächsten Jahrgang:

Salomo Molcho, oder: **Finstere Mächte,**

eine historische Erzählung aus der Inquisitionszeit; ferner eine romantisch-historische Erzählung aus der Zeit des Kosacken-Aufstandes; und auf jüdisch-poetischen Gebiete: **Die Hölle und das Paradies** von Dr. Lemberger.

So wird unsererseits Alles geschehen, um die „Wochenschrift“ zu einem belehrenden und unterhaltenden Blatte für die gebildete jüdische Familie zu machen. Sie sei **jedem jüdischen Hause** bestens empfohlen!

Die Redaction.

Die **„Israelitische Wochenschrift“** kostet zusammen mit dem „Jüdischen Literaturblatt“ vom 1. Januar 1879 an bei allen inländischen Postanstalten **drei Mark** vierteljährlich. — Directe Zusendung findet innerhalb des deutschen Reichspostvereins nicht statt. (Etwa dennoch bei uns eingehende Abonnementsgelder werden dem hiesigen Postamte zur Effectuirung überwiesen werden.) Nach dem Auslande versenden wir die Wochenschrift unter Streifband nur, wenn das Jahres-Abonnement mit 16 Mark (8 fl., 20 Frcs., 4 Dollars) **pränumerando** entrichtet wird.

Den **isr. Cultusbeamten** wollen wir die Ermäßigung gewähren, daß wir den vierteljährlichen Postquittungsschein bei Inseraten oder bei Bestellung auf Rahmer's Israelitisches Predigt-Magazin (Jhrg. V. 1879) für eine Mark in Zahlung annehmen.

Die Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“ in Magdeburg.

Vom Judenthum im öffentlichen Leben und in der Presse.

Von Max Weinberg in Magdeburg.

II.

Verfolgen wir an der Hand irgend eines Berliner Blattes die Betheiligung von Juden am öffentlichen Leben durch eine einzige, die letzte, Woche, resp. Decade vom 7.—17. November.

Da läßt zunächst Herr Ludwig Bamberger seinen jüngst in der „Gemeinnützigen Gesellschaft" in Leipzig gehaltenen Vortrag über „die culturgeschichtliche Bedeutung des Socialistengesetzes" erscheinen, in dem er seinen schon im Reichstage begonnenen Kampf gegen die socialistischen Irrlehren, freilich jeglicher Schattirung und jeder Etiquette, in einer zwar zähen und schneidigen aber doch keinesfalls unehrenhaften oder antideutschen Weise fortsetzt. Wo ist aber der „Jude" hierin? — Doch weiter.

In einer von Männern der Wissenschaft, Staats- und Communalbeamten, Kaufleuten, Technikern und Vertretern großer Vereine berufenen und zahlreich besuchten Versammlung, die unter dem Vorsitz des Herrn Stadtsyndikus Eberty behufs Besprechung über den Plan der Errichtung einer Anstalt für wissenschaftliche Vortragscyclen (freie Akademie) zusammengekommen war, entwickelt Dr. Max Hirsch als Referent der Commission in großen Zügen die Grundidee des Unternehmens, den weiten und einflußreichen Schichten, die sich dem Universitätsstudium nicht widmen können, durch systematische Vortragscurse eine wahre, harmonische, insbesondere auch dem öffentlichen Wirken dienende Bildung, im Gegensatz zu der auch in diesen Kreisen grassirenden Halbbildung, zu gewähren. Er schließt unter dem Beifall der Versammlung mit der Aufforderung, gerade die jetzige trübe Zeit zur Errichtung eines soliden Unterbaues zu benutzen, auf welchem künftige bessere Zustände erstehen könnten. Es sprechen sich fast sämmtliche Redner, insbesondere die Herren Direktor Dr. Goldschmidt, Rechnungsrath Brämer, Prof. Alex Müller und Buchhändler Simion, in gleichem Sinne aus. Hierauf wird einstimmig ein provisorischer Vorstand aus folgenden Personen gebildet: Dr. Max Hirsch, Stadtrath Eberty, Professor Alexander Müller, Dr. M. Rosenberg, Stadtverordneten-Vorsteher Abgeordneter Dr. Straßmann, Abgeordneter Dr. Burg, Dr. H. Bäblich, Lehrer Clausnitzer, Kaufmann Goldschmidt, Rechnungsrath Brämer, Professor Dr. Steinthal, Abgeordneter Dr. Langerhans, Direktor Dr. Bandow, Buchhändler Simion, Direktor Dr. J. Goldschmidt, Regierungsrath v. Scheel. Die freie Akademie soll schon zu Anfang 1879 ins Leben gerufen werden. Worin liegt hier das als specifisch „jüdisch" Bekämpfenswerthe, das Unehrenhafte gar, das Verfolgung und Vertreibung der „Juden rechtfertigte? — Weiter:

In dem unter Bambergers Vorsitz und Leitung in's Leben gerufenen „Verein für Handelsfreiheit", — hervorgerufen durch das eifrige Zusammenschließen der schutzzöllnerischen Elemente im Reichstage, Handelstage 2c. — dem auch die Abgeodneten Fürst zu Carolath, Eugen Richter, v. Behr, H. H. Meyer-Bremen, v. Unruh 2c. 2c. angehören, befindet sich unter dem zu diesem Zweck für diesen Winter angemeldeten Vorträgen, ja nun kommts aber, Herr Stöcker — passen Sie auf, nun kommts ein Vortrag des Juden Bamberger über — — — nun, es muß heraus — über „das Geld"!! Wie sich nur der Herr Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Engel, der Herr Professor v. Neumann-Spallart 2c. an solcher Vereinigung und gar an den Vorträgen selbst betheiligen mögen. Ja, wir sind hiermit noch nicht zu Ende, es erscheint unter den Vortragenden der Liste nach gar noch ein Jude, Ferdinand Philippson, der über Productivgenossenschaften sprechen wird. Gehen wir weiter:

In einer stattgehabten anläßlich des bevorstehenden Parteitages der Fortschrittspartei-Versammlung hält der jüd. Reichstagsabg. Ludw. Löwe im ersten Berliner Wahlkreise eine geharnischte Rede gegen die Haltung seiner Partei zum Culturkampfe, die ihm der Regierung gegenüber noch zu gefügig erscheint und wird darin noch gar von einem Herrn Dr. Jacobson (wir kennen den Herrn nicht, aber doch ein höchstwahrscheinlicher Jude) unterstützt. Haben nun nicht die Herren Stöcker, Grüneberg und Siering Recht? Wenn sie von ihrem politischen Standtpunkt aus die Ansichten Löwe's bekämpfen, so ist das ihr gutes Recht und Niemand wird es ihnen schmälern wollen, wo aber liegt etwas Antideutsches oder gar etwas die christliche Religion Beschimpfendes darin? Und wie ist es nur zu erklären, daß der nur zum verschwindend kleinen Theil aus Glaubensgenossen bestehende Zuhörerkreis ihnen willig oder gar größtentheils beifällig zuhört und die Stadt Berlin Herrn Löwe in den Reichstag schickt? Doch gehen wir weiter:

In der „Berliner Flora" halten die Deutschen Gewerke-Vereine (Hirsch-Dunker'sche Richtung) in Gemeinschaft mit dem Gewerke-Verein der deutschen Maschinenbau- u. Metallarbeiter ihr zehnjähriges Stiftungsfest, dem zahlreiche durch öffentliche Wirksamkeit hervorragende Männer, darunter die Abg. Lasker und Rickert, beiwohnen. Max Hirsch, dem der Centralrath des Verbandes, als seinem Anwalt zu Ehren des Tages einen Lorbeerkranz auf weißem Atlaskissen und eine kunstvoll ausgeführte Adresse überreicht, hält die Festrede, und betont den friedlichen antisocialistischen Character der Gewerke-Vereine, die nicht den Kampf mit dem Kapitale, sondern die Versöhnung der Arbeit mit demselben als zweier unentbehrlichen Faktoren der nationalen Wohlfahrt zum Ziel habe, deren Streben auf intellektuelle und sittliche Hebung des Arbeiterstandes gerichtet sei. Im Verlauf der Feier spricht auch noch der Abgeordnete Dr. Lasker unter lebhaftem Jubel den Bestrebungen der Gewerkvereine seine Sympathien aus. — Sind etwa diese Bestrebungen, weil in hervorragender Weise ein Jude dabei betheiligt ist, derart, daß sie unter die von Herren Stöcker, Siering 2c. verdammten Tendenzen entfallen? Sind sie undeutsch? Sind sie christenfeindlich? Oder was ist sonst bekämpfenswerth daran, Herr Hofprediger?

Am 13. Nov. melden Berliner Blätter, daß auch in diesem Winter an dortiger Universität unter Betheiligung der Professoren Aegidi, Dubois-Reymond, Treitschke 2c. wöchentlich einmal Vorlesungen publice stattfinden werden. Von den darunter sich befindenden Juden werden lesen: Professor Steinthal „Ueber das Wesen und die Geschichte der epischen Poesie", Professor Goldschmidt, der frühere Oberhandelsgerichts-Präsident, über „Das Recht der Actien-Vereine", Professor Rubo „Ueber die Grundprobleme der Philosophie". Glauben Sie, Herr Hofpfarrer, daß die Milch der frommen Denkungsart dadurch vergiftet oder in Judenblut verwandelt wird?

Am 14. November — doch da kommt es: Der Stadtverordneten-Vorsteher, Herr Dr. Straßmann, sieht in dem von seinem Vorschlage abweichenden Votum seines Collegiums in einer Verpachtungs-Angelegenheit ein Motiv, plötzlich sein Amt niederzulegen. Da hätten wir also doch das Mißtrauensvotum gegen den -- die — Juden. Doch was geschieht?

Die Versammlung der Stadtverordneten beschließt einhellig in vertraulicher Sitzung die Abgabe eines *Vertrauensvotums* für ihren Vorsteher. 82 Mitglieder nehmen an derselben Theil, der abwesende College, Professor Virchow, spricht schriftlich sein vollstes Einverständniß damit aus und unverweilt wird dem Herrn Dr. Straßmann dieser Beschluß in nachstehender Fassung überreicht:

„Die heut zu einer vertraulichen Besprechung versammelten Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung haben mit schmerzlichem Bedauern vernommen, daß Herr Vorsteher Dr. Straßmann die Absicht zu erkennen gegeben hat, sein Vorsteheramt auf Grund der Verhandlungen am Schluß der öffentlichen Sitzung vom 14. d. M. niederzulegen. Sie halten sich dem gegenüber zu der Erklärung verpflichtet, die sie hiermit *einstimmig* abgeben, daß Herr Dr. Straßmann *stets* und namentlich in der erwähnten Sitzung vom 14. d. M. als Vorsteher *die Geschäfte der Stadtverordneten-Versammlung in sorgsamster Befolgung der Geschäftsordnung gewissenhaft, mit voller Unparteilichkeit und mit einer Hingebung an die Interessen der Gemeinde geführt hat, die ihm die höchste Anerkennung und den achtungsvollen Dank der Stadtverordneten-Versammlung wie der Bürgerschaft sichern. Sie erneuern dem Herrn Vorsteher Dr. Straßmann den Ausdruck ihres uneingeschränkten Vertrauens und ersuchen ihn dringend:*

die Geschäfte als Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung auch ferner fortführen zu wollen."

Das ist die uns bekannt gewordene *Mitarbeit unserer Glaubensgenossen* am öffentlichen Leben Berlins resp. des Vaterlandes in der Zeit vom 7.—17. November.

Und da wagt es der Herr Hofprediger Stöcker im Verein mit Maurer Siering und anderen Gleichgesinnten von einer *Ungesundheit unserer* wirthschaftlichen und bürgerlichen *Zustände* deshalb zu sprechen, weil, wenn man in einen Bezirksverein komme, man Herrn Cohn, Herrn Levy oder Herrn Hirsch höre? Sollen sie etwa bloß die Pflicht haben, ihre Steuern zu zahlen und im Uebrigen stumm sein, wie die Fische? Oder soll es ihnen etwa ganz und gar verboten sein, Bezirksvereine zu besuchen und Zeitungen zu redigiren und ihnen nur die Pflicht obliegen, ruhig mitanzusehen, wie Herr Siering und Herr Stöcker ihre Hetzreden gegen sie halten?

Was nun den andern Belag ungesunder Zustände nach Herrn Stöcker betrifft, daß „wenn man *irgend* ein liberales Blatt in die Hand nehme, man als Redacteur Herrn Levysohn, Herrn Mosessohn, Herrn Moritzsohn verzeichnet finde, den übrigens die Christen deshalb mitverschulden, weil sie *diese Blätter, in denen die christliche Religion beschimpft werde,* lesen," so ist diese Anschuldigung ohne die triftigsten unzweideutigsten Beweise so empörend, so bis ins Mark verletzend, daß es uns schwer fällt, ruhig darauf zu antworten. Wenn Herr Levysohn, Herr Blumenthal, Herr Stettenheim, Herr Haber oder irgend ein Anderer unter ihrer ausgesprochenen Verantwortlichkeit politische oder sonstige Blätter redigiren, wenn andere Bekenner des jüdischen Glaubens als Reporter oder sonsthin für sie oder andere Blätter schreiben, Alles unter ihrer resp. des betreffenden Redacteurs Verantwortlichkeit offen und unter den Augen der Behörden, wo läge eine Beschimpfung der christlichen Religion darin, die, wenn wahr, der schwerwiegendste berechtigtste Vorwurf wäre, der — immer noch nicht gegen das Judenthum — sondern nur gegen die *betreffenden* Individuen geschleudert werden könnte? Aber wo, in welchem Blatt ist denn von Juden die behauptete Beschimpfung des Christenthums ausgesprochen? Wir fragen Herrn Stöcker auf sein Gewissen als ehrlicher Mann, wo steht, — wer, wo sind jene Ruchlosen, die *uns* weher thun als ihm und sich, bei Ihrer Ehre, Herr Pastor, nennen Sie ihn uns, damit wir ihn brandmarken und dahin stellen, wohin er gehört, an den Pranger der Verachtung und der Schande. Wir brechen ab, so Vieles sich hierüber auch noch sagen ließe. Indeß für den rechtschaffenen ehrlichen Gegner dürfte das Gesagte genügen, für den unehrlichen, gewissenlosen, dem es nicht um die vorgegebene Sache und um gerechte gewissenhafte Abwägung von Recht und Unrecht zu thun ist, der nur verwirren und im Trüben fischen möchte, mehr als genug.

Ueber das was Herr Stöcker die „Geldmacht der Juden" nennt, sowie über das Judenthum in der Wissenschaft und Literatur behalten wir uns eine besondere Auseinandersetzung vor.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Magdeburg, 29. Nov. „Ich liebe das Volk Israel!" — dieses Wort des Hofpredigers Stöcker, das er in einer seiner jüngsten Versammlungen mit gewaltigem Pathos in die Reihen der christlich-sozialen Getreuen zur Beschwichtigung der von Judenhaß erregten Gemüther hineinwarf, ist auf dem besten Wege ein „geflügeltes" zu werden, es hat einen Apostel gefunden, der es von der Tribüne des preußischen Parlaments dem ganzen Lande verkündete, es hat auch seine Weihe erhalten von der „großen Heiterkeit" der Landtagsabgeordneten, die es unsterblich „gelacht" haben. Der Abg. *Schröder* (Lippstadt) war der *Liebes*apostel, der in der Sitzung vom 26. d. Mts. (gelegentlich der Schorlemer'schen Interpellation wegen Einführung der Wuchergesetze) den liebenswürdigen Ausspruch that: *Ich thue es, weil ich die Juden ganz besonders liebe!* Daß nach dieser captatio benevolentiae eine nichts weniger als *judenfreundliche* Rede folgte, wissen die Leser dies. Bl. bereits aus den Kammerberichten, aus denen wir hier nur den aus der Versammlung dem Redner gewordenen Zuruf: Sind Sie noch nicht bald mit der Judenhetze fertig? wiedergeben. In einer persönlichen Bemerkung wirft *Windhorst* (Bielefeld) dem Abg. Schröder vor, derselbe habe eine Sprache eingeführt, welche an die Judenhetzen und an die schlimmsten Hetzartikel der „Germania" erinnert. In der That, eine solche judengehässige Sprache ist im preußischen Abgeordnetenhause seit Jahren nicht geführt worden; eine hämische Bemerkung, ein Witzwort, ein Seitenhieb fiel von Zeit zu Zeit — aber die „Judenhetze" in aller Form und unter dem Mantel der christlichen Liebe zu predigen, war Herrn Schröder-Lippstadt vorbehalten. „Ich thue es, weil ich die Juden ganz besonders liebe! — so dachte auch weiland Großinquisitor Torquemada, der die Juden zu Hunderten auf dem Scheiterhaufen schmoren ließ, Alles aus purer Liebe! Wir möchten wirklich lieber etwas weniger ge*liebt* und dafür etwas *gerechter* behandelt sein. — Auf

die Sache selbst — den Vorwurf des Wuchers — kommen wir ein andermal zurück, für heute genügt es wohl, den Herrn Abgeordneten*) darauf hinzuweisen, daß die Religion des Judenthums nicht nur das Zinsnehmen, sondern auch das Zinsgeben verbietet, ja daß der Talmud sogar den Notar, den Zeugen, den Bürgen und den Schreiber, die beim Zustandekommen eines Zinsgeschäfts behilflich waren, gleichsehr verurtheilt.

Magdeburg. Der Wiener Prediger, Herr Dr. Ad. Jellinek, hat am letzten Succotfeste zwei Reden gehalten, die so allgemeine Interessen des Judenthums berührten, daß man dem Redner für deren Veröffentlichung dankbar sein darf. Die eine vom 1. Festtage, betitelt: „Der israelitische Weltbund", ist eine Verherrlichung der Alliance Isr. Universelle, angelehnt an eine ungezwungene Symbolisirung des Feststraußes. Es ist die richtigste Interpretation des Zweckes und der Ziele dieses civilisatorischen Bundes, eine begeisterte Abwehr der verleumderischen Angriffe, die er fortwährend zu erfahren hat.**) Auch die im Anhang abgedruckte Tischrede, die Ad. Crémieux im J. 1840 nach seiner Rückkehr aus Damascus in Wien gehalten, hat nicht allein oratorischen, sondern auch einen historischen Werth. Damals schon war die Idee der Alliance in Crémieux's Geiste im Embryo entstanden, konnte er von der Gründung von Schulen im Orient berichten. Es steht zu hoffen, daß die wirkungsvolle Rede Jellineks der Alliance Freunde und Mitglieder verschaffen werde. — Auch die am Schlußfeste gehaltene Predigt hatte zunächst eine praktische Tendenz. Der von der isr. Gemeinde in Wien eröffneten hebräischen Sprach- und Bibelschule Anhänger und eine große Schülerzahl zu gewinnen. Bekanntlich hatte der Vorstand unter dem Drucke einer geschickt eingeleiteten Agitation für die Eliminirung der hebr. Sprache aus dem Religionsunterrichte sich zu der übrigens ganz rationellen Einrichtung herbeizulassen, daß im obligatorischen Religionsunterrichte an den Volksschulen das Hebräische nur in den wichtigsten liturgischen Sätzen gelehrt werde, während ein systematischer und erweiterter Sprach- und Bibelunterricht besonders ertheilt und dessen Benutzung dem freiwilligen Entschlusse der Eltern und Kinder anheimgegeben wird. Herr Dr. Jellinek fühlte sich daher veranlaßt, eine Apologie des hebr. Sprachstudiums vor der Gemeinde zu entwickeln, die wir Dank der Reichhaltigkeit und Tiefe der Argumente, wie der vollendeten Darstellung für eine wahrhafte Meisterleistung erklären müssen. Er weiß zum Beweise seiner These, wie wichtig die Kenntniß der hebr. Sprache für die Erhaltung, Vertheidigung und Entwickelung des Judenthums sei, aus der Geschichte der Bibel-Auslegung und Dogmatik so treffende Beispiele anzuführen, um zu zeigen, wie nur die Erhaltung der Bibel in der Ursprache sie vor Fälschungen, Entstellungen neuer Secten schützte, er zeigt, an einzelnen Worten und Begriffen — Adonaj, Tora —, wie wenig sich dieselben in einer fremden Sprache nachbilden lassen, wie sie allein nur geeignet sind, unsere Religion und unser Volksthum gegen Verdächtigungen und Anschwärzungen der Lieblosigkeit, der Intoleranz in Schutz zu nehmen mit so zündender Beweiskraft und ohne dabei in's Doctrinäre zu verfallen, er weist den Nutzen des hebr. Sprachstudiums für die Schärfung des Verstandes und Weckung des Geistes, sowie die hohe Bedeutung des hebr. Schriftthums in der Geschichte der Geistesarbeit aller Zeiten in so beredter Weise nach, daß man getrost sagen darf, diese Rede dürfte manchen Paulus zu einem Saulus machen.

Hannover. Der dritte Rechenschaftsbericht über die Unterstützungskasse für jüd. Lehrer, deren Wittwen und Waisen in der Provinz Hannover, bietet ein erfreuliches Bild des Gedeihens der wohlthätigen Anstalt. In verhältnißmäßiger sehr kurzer Zeit ist die Casse lebens- und leistungsfähig geworden, was ähnlichen Instituten oder Vereinen erst nach langen Bemühen gelungen ist, und der Gemeinde Hannover gebührt in erster Linie der Ruhm, dies Resultat durch ihre Opferwilligkeit erzielt zu haben, während die andern Vereine ähnlicher Art weite Kreise in Anspruch nehmen und langsam sammeln mußten, ehe sie einen genügenden Fonds zusammen gebracht hatten. Der unangreifbare Fonds der hannoverschen Unterstützungskasse betrug am 1. Januar d. J. 35000 Mark, er ist seit Eröffnung der Casse, 1. Juli 1876, um ca. 5500 Mark gewachsen. An Pensionen sind bezahlt: an einen emeritirten Lehrer für 1½ Jahr 650 M., an einen andern für ein Jahr 200 M. Diese Pensionen sind mithin bedeutend höher, als ähnliche Cassen bewilligen können.

In der diesjährigen Ausschußsitzung ist festgesetzt, daß die jüdischen Elementarlehrer, welche jetzt gesetzlich verpflichtet sind, in die Provinzial-Lehrer-Wittwen- und Waisen-Casse einzutreten, auf Grund eines Beschlusses der ersten Plenarversammlung vom 10. Juli 1871, berechtigt sein sollen, von ihrem Beitrage zur Unterstützungscasse jährlich 7 Mark 50 Pfg. zu kürzen; wogegen eintretenden Falls ihren Wittwen jährlich 75 Mark an der ihnen zukommenden Unterstützungsportion abgezogen werden sollen, in Rücksicht auf die ihnen aus der Provinzial-Lehrer-Wittwen-Casse zukommende Pension von wenigstens 150 Mark.

Es ist daher auch den Elementarlehrern der Beitritt zu der Casse wesentlich erleichtert und kann demnach wiederholt allen Berechtigten der Beitritt nur empfohlen werden.

X. **Hannover**, 28. Novbr. (Or.-Corr.) Dem Bankier Adolf Moling, langjährigem Mitglied unserer Gemeindevertretung, ist jüngsthin vom Herzoge von Coburg-Gotha das Ritterkreuz erster Classe des Ernestinischen Hausordens verliehen worden.

Herr Oberlehrer Dr. Prager hat auf vielfaches Ansuchen aus Mitte der Gemeinde sich entschlossen, einen Cyclus von acht Vorträgen über die culturgeschichtliche Bedeutung des Judenthums zu halten, von denen der erste bereits stattgefunden hat und bei der zahlreich erschienenen, auch von christlichen Mitbürgern besuchten Zuhörerschaft vielen und wohlverdienten Beifall fand.

In der auf Einladung des Reichskanzleramts in Berlin versammelten Enquêtecommission für Baumwollen- und Leinen-Industrie, welche in der Zeit vom 14.—18. d. M. dort tagte, befand sich aus unserer Gemeinde unter den aus 21 eingeladenen Sachverständigen für die westlichen preußischen Provinzen und das Großherzogthum der auch unserem Repräsentanten-Collegium als sehr eifriges Mitglied angehörige Chef des in kaufmännischen Kreisen weit bekannten und angesehenen Hauses Simon, May u. Co.

T. **Frankfurt a. M.**, 27. Novbr. (Or.-Corr.) Als erfreulichen Beweis, daß die „Achawa", der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen in Deutschland, immer mehr die verdiente Anerkennung auch in weiteren Kreisen findet, dürfen wir den Umstand anführen, daß derselben von einer auswärtigen Familie ein Legat von dreitausend Mark bestimmt wurde. — Nicht oft genug können wir auf die Bestrebungen dieses segensvoll wirkenden Vereins aufmerksam machen, der alljährlich seinen nothleidenden Mitgliedern, sowie den Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder die wohlwollendste Fürsorge durch sichere und nicht unbedeutende Pensionen gewährt. Hievon wird die am Schlusse dieses Jahres stattfindende Vertheilung wieder Zeugniß geben, von welcher wir demnächst Mittheilung machen werden. — An die israelitischen Lehrer und Rabbiner unseres Vaterlandes richten wir darum wiederholt die dringende Aufforderung, sich diesem bewährten Verein als active Mitglieder anzuschließen, der ihnen in Tagen der Noth oder im

---

*) Wie wenig bibelfest der Hr. Abg. ist, beweist übrigens seine lendenlahme Entschuldigung, daß die Rotte Korah's nicht Juden, sondern abgefallene Philister gewesen. Ein Ultramontaner sollte doch die Bibel besser kennen! Korah war ein agitatorischer Levite, der den damaligen Cultusminister — wollte sagen Hohepriester, Ahron stürzen wollte — und seine Rotte bestand aus sehr angesehenen Strebern. Philister, Herr Schröder, gab's dazumal in der Wüste nicht.

**) Bratianu nannte sie jüngst in der Kammer zu Bukarest eine „große Macht", gegen die die rumän. Delegirten in Berlin nicht aufkommen konnten?

Falle der Dienstunfähigkeit, sowie ihren Hinterbliebenen wirksame Unterstützung in Aussicht stellt. Sollte es indeß möglich sein, daß Jemand aus sogen. „religiösen Bedenken“ sich von dem Beitritt zurückgehalten sehe, so sagen wir, daß diese Zurückhaltung eine völlig unbegründete ist, denn die Achawa ist und bleibt jeder relig. Parteirichtung vollständig fremd. (Wir erhielten diese Corresp. gleichzeitig mit zwei Gesuchen um unentgeltliche Aufnahme von „dringenden Bitten“ für — israelitische Cultusbeamte, die von Krankheit und Unglück heimgesucht, zur Linderung ihrer Noth die öffentliche Wohlthätigkeit angehen. Wären die beiden Hilfeflehenden Mitglieder der „Achawa“, sie hätten jetzt zur Zeit der Noth ihre ehrenvolle, durch geringe jährliche Beiträge selbsterworbene Antheilungsquote für sich und die Ihrigen, anstatt daß sie jetzt sich mit Bitten an fremde wohlthätige Menschen wenden, wo „die Gabe gering und die Schande groß.“ Wir glauben überhaupt, daß man mit derartigen Sammelaufrufen für einzelne Personen nicht dem Lesepublikum der jüd. Blätter zu oft kommen solle, das ist in Privatkreisen zu erledigen, nur für eine von Unglück heimgesuchte Gesammtheit ist die Gesammtwohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Red.)

Oesterreich.

Wien, 22. Nov. (Or.-Corr.) Die Wählerversammlung, welche am 17. Nov. behufs der Ergänzungswahlen in den Vorstand stattgefunden hat, gab Veranlassung zur Erörterung verschiedener Fragen. Wie gewöhnlich wurde wieder viel über Gottesdienst und Unterricht gesprochen. Es besteht hier seit einigen Jahren an Sabbathen Nachmittag ein Jugendgottesdienst, dem jedoch der weitaus größte Theil der Schüler nicht beiwohnen kann, da um diese Zeit in den Schulen Unterricht ertheilt wird. Während der Landesschulrath eben jetzt wegen der Jahreszeit den Sonntagsgottesdienst für die katholische Jugend sistirt hat, verlangte ein Herr, der Gemeindevorstand möge beim Landesschulrath dahin wirken, die Unterrichtsstunden an Sabbathen Nachmittags aufzuheben, damit es den israelitischen Schülern möglich werde, dem Jugendgottesdienste beizuwohnen. Ein anderer Herr wünschte, der Vorstand möge die Eltern dazu verhalten, ihre Kinder im Judenthume zu erziehen und sie mit dem jüdischen Schriftthum vertraut machen. Er vergaß nur anzugeben, welche Zwangsmittel dem Vorstande zur Verfügung stehen, falls dieser auf den Vorschlag eingehen würde. Mit Hinweis auf die hier bestehende protestantische Volksschule verlangte ein dritter Redner die Creirung einer jüdischen Volksschule. Dieser Herr dachte wohl nicht daran, daß die protestantische Schule zu jener Zeit enstand, als es bei uns Pfarr- und nicht wie jetzt Communalschulen gab, wo die Volksschulen eben ausschließlich katholisch waren. Ohne des Kostenpunkts zu gedenken — und wie wir hören, sollen die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nicht sehr rosig sein, wenn sie auch mehrere reiche Mitglieder hat — möchten wir hervorheben, daß thathsächlich hier eine jüdische Volksschule — die Talmud-Thora besteht, zu deren Erhaltung die Gemeinde eine jährliche Subvention gewährt. Als piéce de resistance betrachten wir folgende Auseinandersetzung. Als der Vorstand wegen der Ausführung gottesdienstlicher Reformen interpellirt wurde, bemerkte ein Wähler, der Vorstand möge erklären, daß er zu einer derartigen Reform nicht berechtigt sei, da dessen Mitglieder nicht Theologen sind. Sofort erhob sich ein Mitglied des Vorstandes und wies darauf hin, daß der Vorredner im Irrthum sei, der Vorstand sei nicht blos eine Administrativ — sondern, gesetzlich eine Kirchenbehörde. Thatsächlich verhält es sich auch so. In den Gesetzen aus neuester Zeit steht gewöhnlich nach dem Worte: „Kirchenbehörden“, in einer Klammer: „Vorstände der israelitischen Cultusgemeinden.“ Wir müssen jedoch offen bekennen, daß die Bemerkung des Herrn Wählers vieles für sich hat. Der Vorstand der Wiener israel. Cultusgemeinde besteht aus wackern, biedern, vortrefflichen Männern; manche derselben haben einen weithin tönenden Ruf und Namen — aber offen gestanden, jüdische Theologen oder Schulmänner sind sie nicht, wenn auch einige derselben in ihrer Jugend den Talmud studirt, oder vor Jahren praktisch Pädagogik getrieben haben mögen. Wäre es nicht sonderbar, wenn man etwa dem Gemeinderathe, in dessen Mitte katholische Geistliche sind, eine theologische Frage vorlegen wollte? Oder wenn im Landes-Bezirks- oder Ortsschulrath nicht praktische Pädagogen und Männer, die durch ihre amtliche Stellung im steten Contract mit den Schulen leben, säßen? Oder würde man es nicht geradezu für absurd erklären, wenn es etwa dem jüdischen Gemeinde-Vorstande einfiele, den Aerzten im jüdischen Spitale vorzuschreiben, in welcher Weise sie die Kranken behandeln und welche Medicamente sie verschreiben sollen? Wohl wissen wir, daß es unter den Juden nicht Geistliche und Laien gibt. Zum Rabbiner wird derjenige gewählt, bei dem man das nöthige oder wünschenswerthe theologische Wissen ꝛc. voraussetzt. Auch ist es uns nicht fremd, daß der Zustand, wie er jetzt besteht, dadurch entstanden ist, weil noch vor einigen Jahrzehnten die meisten Rabbiner außer dem Talmud nichts kannten und verstanden; man suchte daher die Gemeindeinstitutionen, so weit man dies für angezeigt hielt, ihrer Leitung und Einflußnahme zu entziehen. In Frankfurt a. M. ging man sogar so weit und schloß den jeweiligen Rabbiner von jeder Einflußnahme auf die dortige jüdische Gemeindeschule statutarisch aus. Daß heute diese Verhältnisse anders geworden sind, braucht nicht gesagt zu werden. Daß aber auch der jetzige Zustand kein naturgemäßer ist, braucht ebenfalls nicht gesagt zu werden. Wir würden daher glauben, daß sich hier eine Einrichtung, wie sie in vielen deutschen jüdischen Gemeinden besteht, empfehlen würde, daß nämlich die Rabbiner und Prediger im Vorstande Sitz und Stimme haben, wenn religiöse Fragen auf der Tagesordnung stehen. — Daß dadurch der „Hierarchie“ nicht Thür und Thor geöffnet wird, braucht denjenigen, die jüdische Verhältnisse kennen, nicht gesagt zu werden. Falls, wie dies früher hier der Fall war, Rabbiner und Prediger noch activ am Unterricht betheiligt sind, so soll ihnen auch bei Unterrichtsfragen Sitz und Stimme eingeräumt werden; ist dies nicht mehr der Fall, so muß eben ein praktischer Schulmann mit diesem Amte betraut werden. Indem wir im vollsten Maße die Capacitäten, aus welchen der Vorstand der israelitischen Cultusgemeinde in Wien besteht, zu würdigen wissen, so möchten wir doch an den Satz: „non omnes possumus omnia“ erinnern, oder um mit Goethe zu sprechen: „Wer herrschen will, muß sich beschränken lernen.“

B. Sch.

Pest. Der in Nr. 47 erwähnte ministerielle Erlaß in Angelegenheit der „Scheidung und Wiederverehelichung von Israeliten“ lautet:

„Es sind Fälle vorgekommen, daß manche Rabbinen auf ganz leichtsinnige Weise die Scheidung israelitischer Eheleute hervorrufen und durchführen, welche Scheidung, wenn sie den Bestimmungen der Hofkanzlei-Verordnung vom 2. November des Jahres 1863 nicht entspricht, nach den bürgerlichen Gesetzen als giltig nicht anerkannt wird; doch ist den auf solche Art geschiedenen Eheleuten die kirchliche Wiederverehelichung gestattet, — was zur Erschütterung der moralischen Fundamente der Gesellschaft nicht wenig beiträgt.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, finde ich für nöthig, zu erklären, daß die bezogene Hofkanzlei-Normalverordnung auch heute noch in Kraft besteht, und ist es selbstverständlich, daß anstatt der in derselben namhaft gemachten Behörden, welche dermal nicht mehr bestehen, die an deren Stelle befindlichen Behörden amtszuhandeln berufen sind.

Ich sende daher den in Frage stehenden und für die israelitischen Eheangelegenheiten maßgebenden Hofkanzlei-Normalerlaß der Jurisdiction mit dem Bedeuten in Abschrift zu, damit alle Vorstände jener israelitischen Cultusgemeinden, welche weder im Sinne der Congressual-, noch aber der orthodoxen Normativen geregelt sind, ihren respectiven Rabbinen es zur unabweislichen Pflicht machen, daß sich dieselben streng an die Bestimmungen dieser Normalverordnung halten mögen; gleichzeitig sind dieselben auch auf die §§. 252, 253,

256 und 257 des Strafgesetzbuches aufmerksam zu machen, welche sämmtlich strenge Strafen für alle Jene vorschreiben, welche sich kraft ihrer priesterlichen Stellung bei Knüpfung und Lösung eines Ehebündnisses in Folge Unachtsamkeit oder Unregelmäßigkeit eines Vergehens oder Verbrechens schuldig machen. Die Orthodoxen, so auch die im Sinne der Congressual-Normen geregelten israelitischen Cultusgemeinden, resp. deren Rabbinen, werden in dieser Beziehung die nöthigen Instructionen im Wege der orthodoxen Vermittlungs-Commission, beziehungsweise durch die israelitische Landes-Kanzlei erhalten."

Aus der oben citirten umfangreichen Hofkanzlei-Verordnung geben wir in gedrängter Kürze nachstehenden Auszug:

§. 1 behandelt die aus der Verwandtschaft stammenden Hindernisse zur Eheschließung; 2—10 in umfassender Weise die Vorschriften zur Verkündigung des zu trauenden Ehepaares, so auch den Instanzenzug der Dispensirung von der Verkündigung, welche im Falle der Noth, bei einem zu befürchtenden Sterbefalle auch vom Gemeindevorsteher ertheilt werden kann. §. 11 und 12 handeln von dem Akt der Trauung und die nöthigen Zeugen des Rabbiners und eines Religionslehrers. §. 13 über die Art der Immatrikulirung.

§. 14 sagt wörtlich: Jede ohne Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen geschlossene israelitische Ehe ist ungiltig.

§. 15—16 schreiben die Strafen für Uebertretungen obiger §§ vor.

§. 17—18 besprechen das Verfahren und die Pflichten des Rabbiners bei vorkommenden Scheidungen vom Tisch und Bett.

§. 20 und 21 enthalten Bestimmungen für den Fall, wenn nur der eine Theil die Scheidung wünscht.

§. 22 und 23 zählen besondere (erschwerende) Gründe auf, welche das Urtheil auf sofortige Ehescheidung begründen.

§. 24 und 25 über den durch den Gatten der Gattin zu verabfolgenden Trennungsbrief und die hierauf bezüglichen Pflichten des Rabbiners. §. 26. Ueber Ehebruch.

§. 27. bestimmt: Uebertritt zur christlichen Religion löst die Ehe nicht, sondern diese kann nur im Sinne der §§. 24, 25 und 26 gelöst werden.

Rußland.

Aus Russisch-Polen erhalten wir folgendes interessante Schreiben: Wie an einem düstern Regentage ein plötzlicher Sonnenstrahl das Nebelgewölbe durchbricht, so überraschend angenehm wirkte auf das in letzter Zeit durch die judenfeindlichen Hetzartikel der russisch-polnischen Tagespresse bis zum Ueberdrusse übersättigte Lesepublikum das Erscheinen einer Abhandlung*): „Ein Blick auf die rechtliche Stellung der Juden in Rußland und im Auslande", die aus der Feder eines tüchtigen und angesehenen Juristen floß, der mit gründlicher Kenntniß des betreffenden Materials ausgerüstet, Revue hält über die Entstehung und Entwickelung der zur Zeit noch bestehenden Ausnahmsgesetze für die Juden in Rußland, und zu dem Resultate gelangt, daß deren fernerer Bestand für den Gesammtstaat sowohl als auch insbesondere für das Wohl der Juden nur höchst schädlich, und deren Beseitigung daher als conditio sine qua non für Verbesserung der Lage der Juden betrachtet werden müsse.

Den Ursprung und den Hauptgrund zur Entstehungsgeschichte der Beschränkungen und Ausnahmsgesetze gegen die Juden in Rußland, findet Verf. in dem Glaubenseifer der herrschenden orthodoxen Kirche, die in ihrer frühern Anschauung kurzsichtig und bornirt, in der Duldung und Zulassung fremder Confessionen eine Gefährdung ihrer eigenen Festigung und Ausdehnung erblickte, und nach Kräften dahin strebte, jeden Zufluß der Bekenner anderen Glaubens fern zu halten, ohne in ihrem blinden Fanatismus auf das ökonomische Staatswohl die mindeste Rücksicht zu nehmen. Nachdem aber in späterer Zeit die religiöse Intoleranz einer solchen exclusiven Gesetzgebung in ihren nachtheiligen Folgen für die materielle staatliche Existenz und den Aufschwung von Handel und Gewerbe erkannt wurde, sehen wir zwar die Juden und die Gesetze über dieselben nach und nach unter staatliche Aegide gestellt und letztere nicht ausschließlich durch das religiöse Monopol kirchlicher Herrsucht geleitet, wodurch auch den vorgekommenen Ausbrüchen des Fanatismus gegen die Juden kräftig seitens des Staates gesteuert wurde. — Allein trotz dieser bessern Erkenntniß wurde im Grunde die Stellung der Juden nicht viel gebessert, und dem Grundübel nicht nur nicht radikal abgeholfen, sondern demselben aus folgenden Gründen sogar Vorschub geleistet:

Indem das hauptsächliche Motiv einer milden und toleranteren Behandlung der Juden seitens der Gesetzgebung in dem materiellen Interesse einer ökonomischen Ausbesserung der Staatsfinanzen gesucht, und bei Ertheilung der einzelnen Rechte an die Juden nur von dem Standpunkte des Staatsnutzens ausgegangen wurde, daher einzig und allein die Liebe des Geldes hier den ausschlaggebenden Faktor bildete, so folgte die praktische Ausführung der Gesetze auch diesem leitenden Staatsprinzip gemäß, und in Consequenz desselben machte sich für die Lage der Juden ein zwiefacher Mißstand geltend: Einerseits wurden die Juden in bestimmten Wohnorten blos auf die Exploitirung von Geldgeschäften beschränkt und von allen Branchen freier und ausgedehnter Erwerbsquellen strenge ausgeschlossen, und durch diese gewissermaßen durch die Staatsgewalt errichtete commerzielle Scheidewand zwischen ihnen und ihren christlichen Mitbürgern, wurde die Absonderung und Ausnahmestellung der Judenheit staatsrechtlich auch im praktischen Leben sanctionirt, und erstere in eine Art abgesondertes Ghettoleben verwiesen und darin föllig isolirt und concentrirt. Andererseits erzeugte die durch ihre geschäftliche Thätigkeit und intelligente Ausnutzung der Handels- und Geldgeschäfte in materieller Beziehung besser situirte Judenheit den Neid und den Haß der christlichen Bevölkerung, die wie die Söhne Labans die Klage erhob: (1. B. Moses 31, 1) „Jacob nahm alles was unseres Vaters war, und von dem was ihm gehörte hat er all' die Herrlichkeit geschaffen!" Letztere Umstände veranlassen wieder neue gesetzliche Maßregeln gegen die Juden und der blos materielle Staatsnutzen, von dem aus der Schutz der Juden seitens der Regierung seinen directiven Ausgangspunkt nahm, erwies sich dennoch für erstere als höchst nachtheilig und drückend, und die unaufhörlich statuirten exceptionellen Ausnahmsgesetze verschlimmerten ihre Stellung in Staat und Gesellschaft mehr und mehr. (Schluß folgt.)

*) In Landau's „Jüd. Bibliothek" IV. Theil 1878, Petersburg. Verf. dieser in der russ. Publizistik Sensation machenden Abhandlung ist Hr. Ludwig Slonimski, Advokat und Redacteur des officiösen Blattes „Ruski Mir" in Petersburg, Sohn des Hrn. S. Slonimski, Red. d. Hazephira in Warschau.

Rumänien.

Bukarest, 26. November. In der Proclamation, welche Fürst Karl an die Bewohner der Dobrudscha erlassen hat, heißt es, die Einwohner aller Nationalitäten und Bekenntnisse sollten mit Vertrauen die rumänischen Behörden empfangen, welche mit der Aufgabe gekommen wären, den Prüfungen der Vergangenheit ein Ziel zu setzen und den moralischen wie materiellen Zustand des Landes zu entwickeln. Das rumänische Recht lasse keinen Unterschied der Race und Religion zu. (S. neueste Nachr. in d. Beilage.)

— Zwischen Wien, Bukarest und Belgrad ist, wie der Berliner Gewährsmann der „Wiener Pol. Corresp." hört, auf Grund des Berliner Vertrags bereits ein regelmäßiger diplomatischer Verkehr etablirt worden. Deutscherseits dürfte dazu erst geschritten werden, wenn von Seiten jener beiden Staaten die vom Congresse gestellte Vorbedingung:) die Regelung der Judenfrage, erfolgt ist. (S. auch w. u. „Rom."

Bukarest, 27. November. Der offizielle „Monitorul" veröffentlicht das Reglement für die allgemeine Verwaltung der Dobrudscha. Danach soll die Provinz in die drei Distrikte Tultschah, Kustendsche und Silistria zerfallen. Den neuen Beamten wird zur Pflicht gemacht, die verschiedenen Glaubensbekenntnisse zu respektiren. Bürger jeder Konfession sollen je nach der Majorität der Glaubensgenossen zu Bürgermeistern ernannt werden können.

Vermischte und neueste Nachrichten.

—e— **Berlin**, 26. November. (Or.-Corr.) In der Plenarversammlung der Repräsentanten der jüdischen Gemeinde, welche am Sonntag stattfand, wurden zu Vorstehern gewählt bezw. wiedergewählt: Herren Stadtrath Magnus, Commerzienrath Wolff und Julius Jacobi. Durch gemeinnütziges Wirken erfreuen sich genannte Herren gerechten Ansehns in der Gemeinde. Insbesonders ist Herr Stadtrath Magnus, welcher seit 24 Jahren Mitglied und seit 18 Vorsitzender der Administration ist, durch seine Hochherzigkeit und Hingabe an das Gemeinwesen weit über die Grenzen der Partei und Glaubensgemeinschaft hinaus hochgeehrt.

— Der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde ersuchte im Dezember vor. J. den Architekten-Verein, eine Concurrenz behufs Erlangung von Plänen zur Bebauung des neuen, bei Weißensee belegenen Friedhofs-Terrains der jüdischen Gemeinde einzuleiten. Die in Folge dessen vom Architekten-Verein ausgeschriebene Concurrenz führte zu keinem definitiven Resultat, da die aus 4 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde und drei Delegirten des Architekten-Vereins gebildete Beurtheilungs-Kommission sich nicht zur Ertheilung der ausgesetzten Preiseentschließen konnte, sondern beschloß, die zur Verfügung stehende Summe von 2100 Mk. unter die Verfertiger der drei besten Entwürfe zu vertheilen und unter diesen, den Architecten v. Holst, Kube und Licht, eine engere Concurrenz zu veranstalten. Dieselbe hat nunmehr stattgefunden, und es hat die Kommission in diesen Tagen den Entwurf des Hrn. Hugo Licht als den besten anerkannt und zur Ausführung empfohlen.

— Für die Errichtung eines Denkmals für den in Tyrol verunglückten Dr. Sachs hat nunmehr auch die „Berliner medizinische Gesellschaft" in ihrer letzten Sitzung aus Vereinsmitteln die Summe von 150 Mark bewilligt.

Frankfurt a/M. Von dem adelsstolzen Freiherrn Carl Meyer v. Rothschild erzählt man sich, daß er bei Gelegenheit der Verlobung seiner Tochter mit dem Herzog von Guiche das Wortspiel habe fallen lassen: „Voriges Mal heiratheten wir unter uns, diesmal unter uns." — Es bezieht sich dies auf die Verheirathung eines „Freifräulein" von Rothschild mit dem bürgerlichen Herrn Goldschmidt.

Frankfurt a/M. Ein Sohn des Hauses Rothschild, Baron Ferdinand, ist unter die Schriftsteller gegangen. Das ziemlich wohlgerathene Kind seiner Laune heißt: „Vroni, eine Novelle".

Hamburg. Hr. Moses Bleichröder vermachte je 1000 M. der alten und neuen Clause, dem israelitischen Waiseninstitut für Knaben, der Talmud-Thora-Schule und der israelitischen Beerdigungs-Brüderschaft.

Altona. Bei der am Mittwoch stattgehabten Wahl zweier Mitglieder des Gemeindevorstandes der hochdeutschen Israeliengemeinde wurden die Herren Rechtsanwalt Jul. Heymann und Kaufmann Martin J. Wiener, Ersterer wieder-, Letzterer neugewählt.

C. W. **Hagen** i. W. (Or.-Corr.) Die vielfachen Klagen englisch-jüd. Blätter über Vergehen fremder (russisch-polnischer) Glaubensgenossen gegen die Landesgesetze in Heirathsangelegenheiten erhalten fortwährend neuen Stoff. Wie eine locale Zeitung meldet, stand vorige Woche vor dem Polizeigericht in Manchester der Schneider Abraham Holstein, angeklagt, ein 15jähriges Mädchen ungesetzmäßig der Controle und Aufsicht ihres Vaters entzogen zu haben. Außerdem wurde das Verbrechen des Meineids ihm zur Last gelegt, weil er vor dem Standesbeamten (Registrar) das Alter seiner Braut auf 21 Jahr angegeben hatte. Für beide Vergehen wird ihm von den nächsten Assisen der Prozeß gemacht werden.

Lublinitz. (Or.-Corr.) Am 14. November fand hier die Beerdigung des Herrn Dr. Rosenthal statt, der 32 Jahre hierorts Arzt und lange Zeit auch Vorsteher gewesen. Aus dem zahlreichen Leichengefolge (auch aus der Umgegend) konnte man ersehn, wie beliebt derselbe überall gewesen. Dem Leichenwagen voran gingen die Schützen und der Gesangverein. Unter dem Leichengefolge befand sich auch der Magistrat. Herr Dr. Friedmann würdigte in der Leichenrede die mannigfachen Verdienste des Verstorbenen.

In **Wien** stand vor. Woche der Herausgeber einer hebräischen Wochenschrift ha-Emes, A. Liebermann, vor Gericht, angeklagt der Theilnahme an geheimen Gesellschaften, welche er bethätigt haben sollte, indem er die Uebersendung nihilistischer Werke von Genf aus in das Innere Rußlands vermittelte. Liebermann wurde nun in dieser Beziehung freilich freigesprochen, wegen der Uebertretung der Falschmeldung und wegen Benutzung eines fremden Passes aber zu der höchsten diesfalls vom Gesetze normirten Strafe von einem Monate strengen Arrestes verurtheilt. Gleichzeitig wurde jedoch verfügt, Liebermann sei als Ausländer aus allen Kronen des Reiches auszuweisen. Die Folge wird nun sein, daß Liebermann, da er nach Rußland zuständig ist, an die russische Grenze gebracht und dort der russischen Behörde übergeben wird. Es liegt auf der Hand, daß der Ausgelieferte dann in den Bergwerken des Altai sein Leben beschließen dürfte.

Wien, 25 Nov. Gestern wurden die Ergänzungswahlen in den Vorstand der Wiener israelitischen Cultusgemeinde vorgenommen. Von den an der Urne erschienenen 297 Wählern wurden mit überwiegender Majorität wiedergewählt die nach dem Turnus zum Ausscheiden bestimmten Vorstände: Dr. Ignaz Kuranda, Dr. Philipp Mauthner, Gustav Simon und Wilhelm Werthheim, sowie der ausgetretene Professor Dr. Samuel Grünhut; neueingeführt wurde der Bankier Philipp Thorsch.

Carlsbad, 28. November. (Or-Corr.) Vergangene Nacht brach in der Kuppel der hiesigen neuen Synagoge, welche das Sitzungszimmer für die Gemeinde-Vertreung enthält, auf eine noch nicht ganz aufgeklärte Weise Feuer aus. Den angestrengten Bemühungen der städtischen Feuerwehr unter Anführung des Bürgermeisters Herrn Knoll gelang es nach etwa 2 Stunden das Feuer zu bewältigen, ohne irgend welche Beschädigung der Synagoge selbst, in welcher bereits heute früh der Gottesdienst wieder abgehalten werden konnte. Auch ist es gelungen, das Archiv der Gemeinde, wenn auch nicht ganz unversehrt, zu retten.

Papa. (Ungarn.) In der hiesigen Synagoge soll, da sich die Beleuchtung durch 600 Kerzen als unzureichend erwies, electrische Beleuchtung eingeführt werden. Diese Beleuchtung hat den Vortheil, daß sie Tageshelle verbreitet und sich ziemlich billig stellt.

Paris. Die „Archives Israelite" kündigen an, daß sie von Neujahr ab als Wochenblatt erscheinen werden. (Bisher zweimal monatlich.)

Rom. Eine Correspondenz der „Arch. Isr." berichtet über die feierliche Preisvertheilung an die Kinder der jüdischen Freischule, welche in Gegenwart hoher königlicher und städtischer Beamten stattfand. Alatri jun. verlas als Vorsitzender den Rechenschaftsbericht. Einige Preise (Sparkassenbücher) waren von den Ministerien geschenkt.

(Ueber eine ähnliche Feier, welche acht Tage früher, am Simchas-Tora-Fest für die Schüler der Talmud Tora ebenfalls in Gegenwart hochgestellter Personen stattfand, berichtete jüngst Dr. Berliner in der „Jüd. Pr.")

Rom. Der jüngst verstorbene Dr. S. Toskano war nicht Oberrabiner der Gemeinde (dieser Posten ist seit längerer Zeit vacant), sondern er gehörte der Commission an, die die religiösen Gemeinde-Angelegenheiten interimistisch besorgt. Er war Arzt und zugleich Vorsitzender der „Alliance" in Rom und in dieser Eigenschaft von dem Könige Victor Emanuel mit einem Orden decorirt worden. (Als er seine Studien beendet hatte, forderte ihm die damalige päpstliche Regierung das eidliche Gelöbniß ab, daß er niemals einen christlichen Patienten behandeln werde.

(Fortsetzung der „Neuesten Nachrichten" in der „Beilage".)

In der hiesigen jüdischen Gemeinde wird zum 1. Januar 1879 die Stelle eines **Religionslehrers, Vorbeters** und **Schächters** vacant. Das jährliche Gehalt beträgt 1200 Mark und findet sich hierorts Gelegenheit, Pensionäre, die das hiesige Gymnasium besuchen, aufzunehmen. Diese Stelle soll nur an einen geprüften, den Ansprüchen der Neuzeit genügenden Lehrer im Alter von 30—35 Jahren vergeben werden. [1563

Darauf Reflectirende belieben ihre Zeugnisse mit Angabe des bisherigen Lebenslaufes einzusenden.

NB. Reisespesen werden bei etwaiger Vorstellung nicht vergütet.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Fürstenwalde.

1568] Die im vorigen Jahre ausgeschriebene Vacanz der hiesigen **Rabbinerstelle** hat zu einer Besetzung derselben nicht geführt und soll diese nunmehr vom 1. April k. J. erfolgen.

Die Stelle ist mit 3000 Mark dotirt. Hierauf Reflectirende müssen התרת הוראה von mindestens zwei rabbinischen Autoritäten besitzen ein tricunium academicum absolvirt haben und Fertigkeit im Unterricht jüdischer Disciplinen nachweisen. Meldungen werden von dem Unterzeichneten bis zum 15. Januar 1879 entgegengenommen. Reisekosten werden nur dem Gewählten beim Antritt des Amtes vergütet.

Schrimm, im November 1878.

Der Corporations-Vorstand.

Maier Reisner jr. Salom. Goltmann. Louis Kuntz.

Vacanz.

Der in hiesiger Synagogen-Gemeinde vacante und mit 1200 Mark exclusive Nebeneinkünfte dotirte **Religionslehrer- und Cantor-Posten** soll bis zum **1. April 1879** spätestens wieder besetzt werden. Schriftliche Meldungen nimmt entgegen [1547

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Rosenberg O/Schl.

Lehrer-Gesuch.

1571] Zum 1. Januar resp. 1. April 1879 wird von der hiesigen Gemeinde ein junger und unverheiratheter **Lehrer** gesucht, der insbesondere auch guter Vorbeter ist. Gehalt 700—800 Rmk. Kost und Logis wird auffällig niedrig gestellt. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse schriftlich melden bei dem

Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Enger i/Westphalen.

Die Lehrer- und **Cantor-Stelle** in **Gelsenkirchen** ist schnellmöglichst zu besetzen. Anfangsgehalt Mark 1500 mit Aussicht auf Erhöhung bis 1800 Mark. Privat-Unterricht sehr lohnend. Nur befähigte Bewerber wollen baldigst ihre Zeugnisse ꝛc. nebst Angabe ihrer Familienverhältnisse und wann sie eintreten können, dem Vorstande einsenden. Bemerkt wird, daß die Wahl durch den Vorstand und die Repräsentanten erfolgt. [1567

Norddeutsche Erzieherin,

Israelitin, pädagogisch geprüft, perfect in Französisch und Englisch, mit vorzüglichen Zeugnissen langjähriger Thätigkei, sucht Stellung durch [1566

Mme. Ant. Graf,
geprüfte Lehrerin,
Wien, I., Wollzeile 1.

Eine **fein gebildete junge Dame,** der **engl.** und **französ. Sprache mächtig,** vortreffliche Clavirspielerin, auf dem **Conservatorium** der **Musik** in **Leipzig gebildet,** sucht eine Stelle als **Clavierlehrerin** an einem **Institut** oder dergl. oder als **Gesellschafterin** in einem **feinen Hause.** Adr. sub. **F. O. 763** bef. **Rudolf Mosse, Berlin W.** [1570

1564]

Gesucht

als Gesellschafterin eines jungen Fräuleins (Waise) eine fein gebildete Dame (Isr.), gesetzten Alters, aus guter Familie und streng religiös. Vorzugsweise Deutsche oder Engländerin. Mehrseitige vorzügliche Referenzen werden verlangt und sind solche bei Anerbietungen gleichzeitig aufzugeben.

Franco-Offerten unter L. K. 61 an die Exped. d. Köln. Zeit.

Ein junges Mädchen aus achtbarer Familie, welches schon fünf Jahre in einem Manufacturwaaren-Geschäft thätig war, auch in den häusl. Arbeiten der Hausfrau zur Seite gestanden hat, **sucht anderweite Stellung.** Es wird weniger auf hohes Salair als familiäre Behandlung gesehen. Franco-Off. werden **A. Z. 16** postlagernd **Odenkirchen** erbeten. [1565

Ein junges isr. Mädchen sucht eine Stelle in einer koscheren Wirthschaft als **Stütze** und **Gesellschafterin** der Hausfrau, in allen Angelegenheiten der Wirthschaft und Küche bewandert, auch Clavier. Eignet sich zur Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder. Offerten bei d. Exp. d. Bl. [1572

Zwei Lehrlinge

(mosaisch) wünsche für mein Manufactur- und Tuch-Geschäft unter günstigen Bedingungen sofort oder per 1. Januar.

Anklam, Pommern. [1569

B. Teppich.

Soeben erschien und wird auf Verlangen gratis und franco versandt:

Katalog 36. Linguistik.

Enthält auch: [1560

Judaica u. Hebraica.

Berlin W., Französischestr. 38/39.

Mayer & Müller,
Buchhandlung und Antiquariat.

1384] Dauernden, lohnenden u. ehrenvollen Nebenerwerb weist jüd. Beamten nach **S. Neubauer,** Prediger in Charlottenburg.

Dringende Bitte!

Der Lehrer, Prediger und Vorbeter einer kleinen Gemeinde ist nach **dreiunddreissigjähriger** Wirksamkeit dem Erblinden nahe, nicht mehr im Stande, seinen Beruf zu versehen und in Folge dessen mit seiner aus Frau und **fünf** Kindern bestehenden Familie dem äussersten Elend Preis gegeben. Die aus nur 24 Familien bestehende Gemeinde ist nicht in der Lage, neben dem Gehalt für den neuen Lehrer auch eine Pension für den erblindeten aufzubringen. [1574

Wir wenden uns daher an alle edeldenkenden Glaubensbrüder, namentlich auch an unsere und des Unglücklichen Berufsgenossen im Prediger- und Lehrerstande mit der dringenden Bitte, uns beizustehen, die arme Lehrerfamilie vor der äussersten Noth zu retten und eröffnen hiermit eine Liste zur **Zeichnung von jährlichen Beiträgen,** vorläufig auf fünf Jahre, indem wir hoffen, dass nach Ablauf dieser Zeit die beiden ältesten Söhne im Stande sein werden, die Eltern zu unterstützen.

Jeder der Unterzeichneten ist bereit, Zeichnungen und Beiträge, welche öffentlich bekannt gemacht werden sollen, in Empfang zu nehmen. Wir legen diese Bitte warm ans Herz, der nicht will, dass ein Lehrer, nach dreiunddreissigjähriger, mit aufopfernder Pflichttreue geübter, schwerer Arbeit, mit seiner Familie dem Hunger und der Entbehrung ausgesetzt sein soll.

Emden, November, 1878.

Der Landrabbiner **Dr. Buchholz.**

Dr. Arnheim, Direktor d. Jacosonschule in Seesen. **Dr. Rosenstock,** Direktor der Samsonschule in Wolfenbüttel

---

Mehl zu מצות (Mazzen).

בהכשר של הרב אב״ד דק״ק אינאווראצלאוו

Durch Uebereinkommen mit der Dampfmühle **Grabski, Willowski & Co,** in Jnowrazlaw (Provinz Posen) wird dieselbe zu פסח unter directer, persönlicher Aufsicht Sr. Ehrwürden des Herrn Rabbiners Dr. J. Kohn in Jnowrazlaw Mehl zu מצות und zwar vom 1. Januar 1879, auf Verlangen auch früher, fabriziren.

Das Mehl wird nach dem Systeme der bekannten Pester Mühlen (Hochmüllerei) hergestellt, die Qualität daher eine vorzügliche. Die Preise werden den Tagesnotizen entsprechend normirt. Um die Wünsche befriedigen zu können, wird um frühzeitige Angabe des Bedarfs respective frühzeitige Bestellung gebeten. Muster, Preiscourante und jede andere Auskunft ertheilt gern die Mühle und der Unterzeichnete

J. M. Werner, Deutsch Krone.

Ueber religiösen Charakter des Unterzeichneten wird Sr. Ehrwürden Herr Rabbiner **Dr. Hildesheimer** in Berlin auf Verlangen bereitwilligst Auskunft ertheilen. [1558

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“ in Magdeburg. Druck von H. Horbach in Barby.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zur „Israelitischen Wochenschrift."

Nr. 49. Magdeburg, den 4. December 1878. **9. Jahrgang.**

Inhalt:

Wochen-	December 1878.	Kisslew. 5639.	Kalender.
Mittwoch . . .	4	8	
Donnerstag . .	5	9	
Freitag	6	10	
Sonnabend . .	7	11	ויצא (G. 4 u. 31 M.)
Sonntag . . .	8	12	
Montag	9	13	
Dienstag . . .	10	14	

Neueste Nachrichten.

Rumänien.

Bukarest, 27. Nov. (Telegr. Dep.) Die bei der heute stattgehabten Eröffnung der Kammern von dem Fürsten Karl verlesene Thronrede constatirt, die benachbarten Mächte hätten bereits diplomatische Vertretungen am Hofe des Fürsten geschaffen, und spricht die Versicherung aus, daß die übrigen Großmächte bald diesem Beispiele folgen würden und fügt hinzu, die rasche Herstellung offizieller diplomatischer Beziehungen zwischen diesen Staaten und Rumänien hänge theilweise von den Kammern ab. Diese würden alsbald auf verfassungsmäßigem Wege das Land in die Lage versetzen, den Erwartungen Europa's zu entsprechen und dem moralischen Interesse zu genügen, welches Rumänien selbst zu Gute komme, nämlich aus der Verfassung das nicht mehr mit der Aufklärung des Jahrhunderts in Einklang stehende Princip der politischen Ungleichheit wegen des Glaubensbekenntnisses zu streichen.

Italien.

Rom, 28. November. (Telegr. des Berliner Tageblatt.) Der italienische Gesandte Fava in Bukarest erhielt Befehl, seine Creditive nicht zu überreichen, so lange die Juden-Emanzipation noch unausgeführt sei.

Serbien.

Belgrad Ein Reuter'sches Telegramm ans Belgrad berichtet, daß die Regierung in der Regelung der Judenfrage genau in Uebereinstimmung mit den Festsetzungen des Berliner Congresses vorgehen werde. Dies werde bei der Versammlung der neuen Skuptschina geschehen. — Ferner meldet dasselbe Telegraphenbureau: „Der Israelit Oselwitsch, welcher bei der letzten großen Skuptschina Belgrad vertrat, stand diesmal nicht zur Wiederwahl daselbst; man glaubt jedoch, daß er für einen der von der Regierung zu besetzenden Sitze in der Versammlung ernannt werden wird."

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 1. Decbr. Im Saale des Norddeutschen Hofes wurde gestern von einer recht zahlreich besuchten Versammlung die „Humboldt-Akademie" des wissenschaftlichen Centralvereins eröffnet. (Vergl. den Leitartikel in heutiger Nr. Red.) Während Herr Dr. Max Hirsch einen umfassenden Bericht über die vorbereitenden Arbeiten des Ausschusses abstattete, hatte sich Herr Professor Dr. Steinthal die Aufgabe gestellt, in einem leitenden Vortrage die Ziele der in der Entstehung begriffenen wissenschaftlichen Neugründung klar zu stellen. Der berühmte Forscher auf dem Gebiete der Sprachvergleichung und der Völkerpsychologie führte sich als einen echten und meisterbürtigen Schüler seines von ihm fast unbegrenzt verehrten Lehrers Wilhelms von Humboldt ein, den er als ein Bildungsideal hinstellte, und dessen Name daher der neuen Schöpfung das Gepräge geben sollte.

Pest. Der Reichstagsabgeordnete Moritz Wahrmann ist in den Baronstand erhoben worden, er ist der erste jüd. Baron in Ungarn.

In **Russisch-Polen** starb jüngst in einem Dorfe ein Knabe nach 3wöchentlicher Krankheit. Da im Orte sich kein jüd. Friedhof befindet, wurde die Leiche nach dem entfernten Kamenitz-Podolki gebracht. Als man die Leichenwaschung (Tahara) vornahm, öffnete der Knabe die Augen und verlangte Wasser. Nach wenigen Stunden erholte sich der Todtgeglaubte vollständig, so daß er nach einigen Tagen heimfahren konnte. Wenn im Dorfe ein jüd. Friedhof gewesen wäre, wäre der Scheintodte bei der Hast, mit der hier noch immer die Beerdigungen erfolgen, längst beerdigt gewesen.

Amsterdam, 15. November. Einer uns zugehenden Berichtigung entnehmen wir:

„In Nr. 31 vom 31. Juli d. J. Ihrer geschätzten Zeitung wird mitgetheilt, daß ein Correspondent aus Groningen berichtet habe, „daß der Meppeler Rabbiner einen Kohen mit einer Frau Kidduschin gegeben hat, die einst Christin war und die schon vor der Trauung zwei Kinder hatte; der betreffende „Priester" heißt A. Cohen."

Ich kann nach eingeholten genauen Erkundigungen zuverläßlich versichern, daß, obgleich das Factum wahr ist, der Meppeler Rabbiner dabei durchaus nicht betheiligt war, sondern sowohl die Aufnahme der gesagten Frau im Judenthum, als die Kidduschin mit Uri (nicht A.) Cohen gegen den Willen und ohne Mitwissen des gedachten Rabbiners von dem damaligen Rabbiner der dortigen abgeschiedenen Gemeinde Tschuat Israel veranlaßt worden ist. Nachdem der Meppeler Rabbiner dies vernommen hat, hat er selbst den Vorstand der gesetzlichen Gemeinde in Groningen ersucht, den Uri Cohen nicht als כהן zur Thora zuzulassen.

M. Roest.

(Herr R. geht uns schon sehr lange mit dieser „Berichtigung" an, zu der er gar nicht berechtigt ist, da es weder seine Person, noch sein Blatt betrifft; aber was berichtigt er nun? Das Factum, sagt er, ist wahr, aber es hat's nicht der Meppler Rabbiner, der zwar auch das Rabbinat in G. verwaltet, sondern der andere Rabbiner in G. (es giebt nämlich in G. auch eine Separatgemeinde mit eigenem Rabbiner) verübt — und ferner, daß der Cohen mit dem Vornamen nicht A. sondern U. heißt. Red.)

Korfu. Vor dem Feiertage begab sich der Oberrabbiner von Korfu, Guiseppe Levy nach Athen, um von dem König und der Kammer Befreiung von der Militairpflicht für die Chasanim und Seganim der Gemeinde zu erbitten. Dies wurde ihm nicht nur alsbald bewilligt, sondern es wurde auch Befehl gegeben, daß alle jüdischen korfiotischen Soldaten sich während der ganzen Feiertage in ihre heimathliche Insel auf Urlaub begeben dürften. Als der Rabbi Levy ankam, war der König in seinem Landschlosse, ließ aber auf geschehene Anmeldung den Rabbi alsbald zur Audienz holen und unterhielt sich mit ihm sehr lange und freundlich. Er sagte u. A. am Schlusse der Audienz, er würde den als einen der

glücklichsten Tage seiner Regierung ansehen, an dem ein Israelite zum Mitglied des griechischen Parlaments erwählt würde. Auch wenn der König nach Korfu kommt, empfängt er jedesmal in seinem Palaste den genannten Rabbiner und behandelt ihn nicht weniger zuvorkommend als den griechischen Erzbischof selbst. (New York. Ref.)

Aus **Constantinopel** wird dem „Wiener Isr." berichtet: Ein Jude Namens Belkowitsch gab seine Tochter in die protestantische Schule der Vorstadt Haskiö, welche unter dem Schutze des englischen Consuls Lyard steht. Er mußte sich verpflichten, das Kind 4 Jahre in der Schule zu lassen. Diese Zeit ist nun um, der Vater verlangt sein Kind, doch der Direktor Samuel Neumann (selbst ein getaufter Jude) verweigert die Zurückgabe der Schülerin, da dieselbe — Christin geworden sei. Der Vorsteher der deutsch-israel. Gemeinde, Hr. Lichtenstern (ein Oestreicher) wandte sich dieserhalb an den engl. Consul, dieser versprach Schutz; doch ist bis zur Stunde die Sache noch nicht entschieden.

Ueber Musik-Spielwerke.

Die Kunstindustrie hat während jeder Zeitperiode einen Artikel aufzuweisen, der als besonderer Liebling sich rasch die allgemeine Gunst erwirbt. Seit mehr als einem Jahrzehent zählen zu solchen die **Musik-Spielwerke,** deren Beliebtheit im steten Wachsen ist. Fast in jeder comfortablen, ja nur halbwegs anständigen Haushaltung findet man ein Erzeugniß dieser Kunstindustrie vor. Ein solch' Spielwerk oder Spieldose ist ein prächtiges und stets unterhaltendes Ding, immer dazu da, uns und unsern Gästen Vergnügen und Zerstreuung zu gewähren, in einsamen und sorgenvollen Stunden die üble Laune zu verbannen, unsere Grillen zu vertreiben. Niemand, dessen Mittel es immer nur gestatten, sollte anstehen, ein Spielwerk oder eine Spieldose sich anzuschaffen und bei einem beabsichtigten Geschenke in erster Reihe seine Wahl dafür zu treffen. Und erst **zu einem Weihnachtsgeschenke!** Da gibt es gewiß nichts Passenderes, nichts das dem Empfänger eine größere Freude zu verursachen vermöchte.

Tonangebend, und diese Branche der Kunstindustrie geradezu beherrschend, ist das weltberühmte Haus **J. H. Heller** in **Bern,** welches viele Hunderte der geschicktesten Arbeiter beschäftigt, das Vollendetste in diesem Genre produzirt, und durch die Verdienstmedaille wiederholt ausgezeichnet wurde. **Die Heller'schen Werke** unterscheiden sich vortheilhaft von allen anderen durch ihre Tonfülle, Reichhaltigkeit und geschickte Wahl der Melodien, sowie durch ihre harmonische Vollendung. Als Kennzeichen trägt jedes seiner Werke die **Marke der Firma,** (alle andern als Heller'sche angepriesenen sind fremde) an welch' letztere man sich bei Bestellungen, auch wenn es sich nur um eine kleine Spieldose handelt, am besten stets direkt wenden wolle. Ganz besonders sind die **Heller'schen Spielwerke** — die im Inseratentheil unseres Blattes von diesem Hause direkt dem verehrlichen Publikum empfohlen werden — für **Hôtels, Cafés** und **Restaurants** geeignet und zu empfehlen. In denjenigen Etablissements, in welchen sie nun eingeführt sind, hat sich für die Herren **Wirthe ihre Rentabilität eklatant erwiesen.** Wir ertheilen daher jedem Wirthe, dem es um eine erprobte Anziehungskraft seiner Gäste zu thun ist, den wohlgemeinten Rath: die Ausgabe für die Anschaffung sich nicht reuen zu lassen, ebenso wie wir **zu überaus geeigneten Weihnachtsgeschenken** die **Heller'schen Spielwerke und Spieldosen** nochmals nachdrücklichst empfehlen.

Illustrirte Preiscourante werden auf Verlangen Jedem franco zugesendet. [1554

Inserate.

Für die von Feuersbrunst heimgesuchte Gemeinde Lengsfeld gingen ferner bei uns ein:

Aus Inowrazlaw von M. L. 5 M.

Aus Emden von N. N. 5 M.

Aus Hannover von Hrn. L. Beradt 4 M.

Aus Koschmin von Hrn. Ad. Horwitz 3 M. 50.

Aus Gartz a. O. durch Hrn. Adolph Rosenberg: von Hrn. R. Karger 6 M., Herm. Rosendorf 6 M., Selig Rosendorf 3 M., Adolph Rosendorf 9 M.

Aus Schönebeck durch den Vorsteher Hrn. M. Marcuse Sammlung in der Gem. 18 M 25 Pf.

Um fernere Gaben bittet **die Redaction.**

Briefkasten der Redaction.

Hr. K. in B. Ueber den „Sabbathverein" werden wir in nächster Nr. unsere Ansicht mittheilen. — Herr Z. Die Recension über „Back" und „Cassel" im nächsten Literaturblatt. — Hr. L. D. F. und A Correspondenzen willkommen, doch nur streng objectiv und nicht „seiner selbst willen"; Richtung resp. Programm ersehen Sie aus heut. Nr. — Hr. B. in S. Sonderabzüge bewilligt; Näheres brieflich. — Hr. L. in O. Kann von Ihrem Anerbieten keinen Gebrauch machen. — Hr. A. in A. Auf dem Gebiete sind Sie zu Hause, wird daher — freilich erst vollständig umgearbeitet — verwerwendet werden. — Hr. G L. in B. Dr. S. M. in G. Wir haben bei Hrn. K. angefragt und werden in nächster Nr. Näheres berichten. — F. in H. u. H. in E. Ihre Notizen für diese Nr. des Ltrlrbl. zu spät; in nächster.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von H. Horbach in Barby.